

RS Vwgh 1989/6/28 88/03/0077

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 28.06.1989

Index

50/01 Gewerbeordnung

Norm

GewO 1973 §1 Abs2;

Rechtssatz

Die mit einer Tätigkeit verbundene Ertragserzielungsabsicht muss nicht unmittelbar auf das durch diese Tätigkeit allenfalls ausgeübte Gewerbe gerichtet sein, sondern kann auch iZm einem anderen gleichzeitig ausgeübten Gewerbe bestehen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1988030077.X02

Im RIS seit

22.09.2006

Zuletzt aktualisiert am

17.12.2010

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at